

Umgang mit Hausaufgaben an der Grundschule Klint

(in Anlehnung an den Hausaufgaben-Erlass d. MK Niedersachsen vom 12.9.2019)

1. Hausaufgaben heißen an der Grundschule Klint **„Aufgaben für die Lern- und Übungszeit am Nachmittag“**. Sie ergänzen den Unterricht und unterstützen den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler.
2. Die Hausaufgabenstellung ist ausgerichtet insbesondere auf
 - Übung, Anwendung und Sicherung im Unterricht erworbener Kenntnisse, Fertigkeiten und fachspezifischer Techniken,
 - die Vorbereitung bestimmter Unterrichtsschritte und -abschnitte oder
 - die Förderung der selbstständigen Auseinandersetzung mit Unterrichtsgegenständen und frei gewählten Themen.
3. Die Hausaufgabenpraxis wird mit den Erziehungsberechtigten im Rahmen von Elternabenden erörtert.
4. Hausaufgaben erwachsen aus dem Unterricht und werden in den Unterricht eingebunden – die selbstständige Erledigung der Schülerinnen und Schüler muss möglich sein.
5. Für die Vorbereitung und Besprechung von Hausaufgaben ist eine angemessene Zeit im Unterricht vorzusehen. Das Notieren der Aufgaben wird von den Kindern selbst in den „Klinti“ (unseren Schulkalender) notiert. Deshalb sollen alle Schulkinder ihren „Klint“ stets mit in der Schule haben. Dieser kann ebenso zur Kommunikation zwischen Elternhaus und Schule genutzt werden oder Aufschluss darüber geben, warum Aufgaben z.B. unzureichend erledigt wurden.

Zusätzlich werden die Aufgaben im Klassenraum z.B. am White-Board / an der Tafel festgehalten, damit Schülerinnen und Schüler und alle unterrichtenden Lehrkräfte stets eine Übersicht haben.

6. Es findet eine angemessene Würdigung der gezeigten Hausaufgaben-Leistungen statt, um die Motivation zu fördern. Hausaufgaben werden nicht mit Noten bewertet.

Die regelmäßige Bearbeitung und die Art der Ausführung (Sorgfalt, Ordnung, Vollständigkeit und Sauberkeit) fließen in die Bewertung des Arbeitsverhaltens ein.

Nicht oder unzureichend erledigte Aufgaben werden von der Lehrkraft vermerkt und müssen umgehend nachgeholt werden. Kommt eine Unregelmäßigkeit mehrfach vor, so erfolgt eine mündliche oder schriftliche Kontaktaufnahme mit den Eltern.

Bei Krankheit eines Schulkindes liegt es in seiner Eigenverantwortung, den versäumten Unterrichtsstoff in geeigneter Weise nachzuholen.

7. Die Absprachen der Lehrkräfte untereinander sowie eine differenzierte Aufgabenstellung berücksichtigen die Belastbarkeit und das Alter der Schülerinnen und Schüler.
8. Der Richtwert für den max. Zeitaufwand zur Erstellung von Hausaufgaben liegt in der Grundschule bei 30 Minuten pro Wochentag.
9. Schülerinnen und Schüler, die an Ganztagsangeboten teilnehmen, fertigen ihre Hausaufgaben während der Lernzeiten in der Schule an. Zur Schaffung einer ruhigen Arbeitsatmosphäre und ggf. zur Unterstützung stehen Mitarbeitende des Nachmittags und zusätzlich auch Lehrkräfte zur Verfügung.

Von Freitag zu Montag und über Ferienzeiten werden keine Hausaufgaben gestellt.

10. In Absprache mit Erziehungsberechtigten können, vorbereitend auf die weiterführenden Schulen, im Jahrgang 4 ergänzend weitere freiwillige Aufgaben auch zu Hause eigenverantwortlich bearbeitet werden. Das können Zusatzaufgaben aus dem Unterricht sein oder alternative Arbeitshefte zur Vertiefung.
11. Eltern sorgen zu Hause für einen angemessenen Rahmen und achten darauf, dass der Schulranzen regelmäßig aufgeräumt ist und Materialien, wenn nötig, vervollständigt werden.